

**Agrarministerkonferenz
20. März 2026
in Bad Reichenhall**

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll
Agrarministerkonferenz**



Vorsitz 2026

Staatsministerin Michaela Kaniber
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus
Ludwigstraße 2
80539 München

Stand 20.03.2026

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	5
TOP 2	Vorbereitung des Kamingesprächs	6
TOP 3	Berichte des Bundes	7
TOP 4	Bericht über Umlaufbeschlüsse.....	9

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 5	Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2027	10
TOP 6	Umsetzung des OMNIBUS-III-Pakets in Deutschland.....	12
TOP 7	Vereinfachungspaket GAP 2023–2027 (Omnibus III).....	15
TOP 8	Sachstand MFR- und GAP-Verhandlungen.....	16
TOP 9	Konkretisierung einer auskömmlichen Finanzierung für die Ländliche Entwicklung nach 2027	17
TOP 10	GAP nach 2027 ambitioniert umsetzen und nationale Handlungsspielräume zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen nutzen	19
TOP 11	Arbeiten zur GAP ab 2028 jetzt beginnen	22

EU-Angelegenheiten

TOP 12	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur - Neustart für mehr Praxisnähe und Realisierbarkeit	24
TOP 13	EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR): Bericht über erzielte Erleichterungen und zum laufenden Vereinfachungsreview	27
TOP 14	Waldbesitzer, Rinderhalter und Unternehmen weiter entlasten – EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) im Rahmen der Vereinfachungsprüfung weiter anpassen.....	28
TOP 15	EUDR praxistauglich nachsteuern	31
TOP 16	Dokumentationspflichten abbauen – Ausstellung des haptischen Pflanzenpasses abschaffen	32
TOP 17	Chancen für Vereinfachungen und Verbesserungen im Pflanzenschutzrecht nutzen – Omnibus X auf Kurs bringen	33
TOP 18	Konsequenzen aus Milchpreiskrise	36

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 19	Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Finanzierung zur Fortführung der Modellregionen (DüV)	38
TOP 20	Neuausrichtung des Düngerechts – für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau	39
TOP 21	Grundlegende Überarbeitung des Düngerechts – Vereinbarkeit von Gewässerschutz und Wirtschaftlichkeit sichern.....	41
TOP 22	Bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) durch Bund und Länder.....	42
TOP 23	Entbürokratisierung konsequent fortsetzen und GAP nach 2027 vereinfachen.....	44
TOP 24	Patentierung von Saatgut/Nutzpflanzen verhindern und Koexistenz der Landbewirtschaftungsformen ermöglichen	46
TOP 25	Schadorganismen an Pflanzen und Entschädigung	49
TOP 26	Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich und Exportzeugnisse für Pflanzenschutzmittel.....	50
TOP 27	Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern - weitere Schritte auf nationaler und EU-Ebene	53
TOP 28	Heimische Erzeugung und Vermarktung von Backweizen sichern / Qualitätseinstufung anpassen	54
TOP 29	Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten	56
TOP 30	Netzwerk Fokus Tierwohl verstetigen.....	59

Veterinärwesen

TOP 31	Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) – Impfung	60
TOP 32	Verstetigung der Arbeit des Qualzucht Evidenz-Netzwerks QUEN	61

Wald und Jagd

TOP 33	Waldmaßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) weiterentwickeln und Stilllegungsförderung streichen.....	62
--------	--	----

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 34	Biomassepaket 2.0 – EEG für Biogas zukünftig praxisgerecht ausgestalten	63
TOP 35	Biogaswärme und Wärmenetze in kommunale Wärmeplanungen integrieren	66
TOP 36	Rundholzexport sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft erhalten	68

Agrarsozialpolitik

TOP 37	Rentenversicherung für Saisonarbeitskräfte	70
TOP 38	Mindestlohn	71
TOP 39	Bundesweite Studie zu Suizid in der Landwirtschaft – „InVerantwortung“ für Menschen in der Landwirtschaft.....	72

Verschiedenes

TOP 40	Verschiedenes.....	74
--------	--------------------	----

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 41	Notwendigkeit von Verfügungsberechtigungen gegenüber der EU ausräumen	75
TOP 42	Nachhaltige Landwirtschaft – Anforderungen harmonisieren	76
TOP 43	Bürokratiearme Anerkennung der Pflanzenschutz-Sachkunde für den Einsatz von Rodentiziden zu hygienischen Zwecken im landwirtschaftlichen Betrieb ermöglichen!	77
TOP 44	Sachstand GAK Mittelausstattung.....	79

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs

Bezug

./.

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Agrarministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- a) Neuausrichtung des Düngerechts (Bayern)
- b) EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Bayern)
- c) Tierschutz bei Tiertransporten (Nordrhein-Westfalen)
- d) Geflügelpest – Entschädigungsregelungen (Niedersachsen)
- e) Agrardiesel – Pauschalierung (Niedersachsen, eingereicht am 23.02.2026)

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes an die Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:
 - a) Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften“ umsetzen
 - b) Auslaufen des Waldklimafonds
 - c) Bürokratieabbau Pflanzenschutz angehen und gezielt in die Umsetzung bringen
 - d) Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich
und Exporterzeugnisse für Pflanzenschutzmittel
 - e) Bürokratische Hürden für die Kleinbrennerei abbauen
 - f) Prüfauftrag zur Förderung einer effizienten Wassernutzung in Landwirtschaft und Gartenbau
 - g) Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes
 - h) Großmärkte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Landwirtschaft besser nutzen
 - i) Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen
 - j) Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau
 - k) Weiterführung der Zukunftsstrategie Gartenbau

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

- l) Bericht über die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen von 2023 bis 2025 differenziert nach Bundesländern
 - m) Vorgehen zur Weiterentwicklung des Düngerechts
 - n) Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten
2. Zu den schriftlichen Berichten „Vorgehen zur Weiterentwicklung des Düngerechts“, „Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau“, „Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich *und* Exporterzeugnisse für Pflanzenschutzmittel“, „Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten“ und „Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes“ sowie „Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen“ werden gesonderte Beratungen als erforderlich angesehen. Diese wurden für die Tagesordnung unter TOP 20 bzw. 21, TOP 23, TOP 26, TOP 29 und TOP 33 angemeldet.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug

./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- a) Umlaufverfahren 04/2025: Tätigkeitsbericht 2024 der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, der Verordnung (EU) 2019/787 und Verordnung (EU) 2017/625
- b) Umlaufverfahren 05/2025: Umbenennung der Länderarbeitsgemeinschaft Geoschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, der Verordnung (EU) 2019/787 und der Verordnung (EU) 2017/625
- c) Umlaufverfahren 01/2026: Rechtssicherheit für die Düngung

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 5

Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2027

Bezug

./.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2027 zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stimmen zu, dass die im Folgenden dargestellten Änderungen im Bereich der 1. Säule Bestandteil der Notifizierungsverfahren (nachfolgend Ziffern 1-4) zum GAP-Strategieplan für das Jahr 2026 und des Änderungsantrags 2026 (nachfolgend Ziffer 5) für das Jahr 2027 sind und diese Änderungen somit vor Abschluss des Änderungsverfahrens der GAP-Direktzahlungen-Verordnung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

1. Die so genannte Stichtagsregelung zum Erhalt des Ackerlandstatus aus dem Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission soll ab 2026 angewandt werden. Die Definition von Dauergrünland wird insoweit ergänzt.
2. Bei im Rahmen der Direktzahlungen zulässigen Hanfsorten soll möglichst von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, dass die zulässigen Sorten nicht bereits am 15. März, sondern erst am 15. Mai im Gemeinsamen Sortenkatalog der EU aufgeführt sein müssen.
3. Bei Öko-Regelung 1b (Blühstreifen und -flächen) wird klargestellt, dass der Blühstreifen ganzjährig erhalten bleiben muss. Unterjähriges Mulchen ist nur dann erlaubt, wenn der Blühstreifen bereits im zweiten Jahr auf der Fläche vorhanden ist.
4. Bei Öko-Regelung 4 (Extensives Dauergrünland) werden die Ausnahmetatbestände zum Pflugverbot möglichst dahingehend erweitert, dass in allen von der zuständigen Behörde genehmigten Fällen ein Pflügen zulässig ist, zumindest in den

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Fällen, in denen dies zu Zwecken des Umwelt- und Naturschutzes genehmigt wurde.

5. Bei Öko-Regelung 5 sollen die Kontrollanforderungen vereinfacht werden, so dass der Verwaltung vorliegende Fotobelege für das Vorhandensein der Kennarten zwei Jahre genutzt werden können.
6. Die geplanten Einheitsbeträge für die Umverteilungseinkommensstützung werden unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme gemäß der Novembermeldung 2025 erhöht.

TOP 6 Umsetzung des OMNIBUS-III-Pakets in Deutschland

Bezug **TOP 2 ACK/2026**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Umsetzung des Vereinfachungspakets GAP der EU (Omnibus III) zur Kenntnis. Sie bekennen sich ausdrücklich zu den vorgesehenen Optionen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung im Sinne einer praxistauglichen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Länder sind bereit, die eröffneten Vereinfachungsmöglichkeiten umzusetzen, sofern diese in einem vertretbaren Verhältnis von Verwaltungsaufwand und Nutzen stehen und rechtssicher sowie praktikabel ausgestaltet sind.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten eine frühestmögliche und verlässliche Anpassung der nationalen Rechtslage zur Umsetzung der Vereinfachungen des OMNIBUS-III-Pakets für zwingend erforderlich.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder kommen daher zu folgenden optionalen Regelungen, die neu in den Verordnungen VO (EU) 2021/2115 und VO (EU) 2021/2116 geregelt wurden und der Umsetzung in nationales Recht bedürfen, überein und bitten den Bund, sich für eine entsprechende Umsetzung einzusetzen:
 - a) Stichtagsregelung Dauergrünland (Art. 4 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. § 7 Abs. 1 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV)

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Flächen, die am 1. Januar 2026 als Ackerland eingestuft waren, bleiben weiterhin Ackerland und werden danach nicht automatisch zu Dauergrünland.

Ausnahmen für ökologisch wirtschaftende Betriebe (Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 5 VO (EU) 2021/2115):

Die Ausnahmen gelten nur für Betriebe, die ihren gesamten Betrieb ökologisch bewirtschaften und entsprechend zertifiziert sind und umfassen auch den Zeitraum der Umstellung; die Ausnahmen gelten nicht für Teilumsteller. Diese Ausnahmen sollen rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 gelten.

- b) GLÖZ-Anforderungen, die bereits durch nationales Recht eingehalten werden (Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 6 i. V. m. Art. 119 Abs. 9 Unterabs. 2 VO (EU) 2021/2115)

Die Anwendung des GLÖZ-Standards Nr. 4 (Mindestabstand zu Gewässern) wird in Deutschland durch § 5 Abs. 2 und 3 der Düngeverordnung (DüV) und § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) umgesetzt, hierzu bedarf es deshalb keiner zusätzlichen Regelung über GLÖZ 4.

- c) Entfristung der GLÖZ-6-Regelungen für die Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) (Art. 13 Abs. 2a VO (EU) 2021/2115 i. V. m. § 3 Abs. 5 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes – GAPKondG – und § 17 Abs. 2a der GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV)

Zur ackerbaulichen Bekämpfung der SGFZ ist eine breit anwendbare Regelung zu erlassen, welche angemessene Bekämpfungsmaßnahmen auf das dynamische Befallsgeschehen erlaubt.

- d) Anwendung der Kleinerzeugerregelung (Art. 28 VO (EU) 2021/2115)

Die Kleinerzeugerregelung wird weiterhin nicht umgesetzt.

- e) Krisenzahlungen (Art. 78a VO (EU) 2021/2115)

Das Instrument der Krisenzahlungen wird im Jahr 2026 nicht angewendet.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund mit Blick auf die Beschränkung der EU-Agrarreserve auf reine

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Marktkrisen, zusammen mit den Ländern Umsetzungsmöglichkeiten für eine fakultative Krisenzahlung nach Art. 78a VO (EU) 2021/2115 ab dem Jahr 2027 zu prüfen.

- f) Die Ausnahme von Betrieben bis zu 30 Hektar von den Vorgaben des GLÖZ 7 soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt werden.
- 4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die nicht-optionalen Regelungen (bspw. die Befreiung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben von einzelnen GLÖZ-Standards) ohne weitere Verschärfungen 1:1 umzusetzen.
- 5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten weiterhin um die enge Einbindung in den Prozess der entsprechenden Änderung und Notifizierung des GAP-Strategieplans.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 7

Vereinfachungspaket GAP 2023–2027 (Omnibus III)

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 8

Sachstand MFR- und GAP-Verhandlungen

Bezug

TOP 6 2025/2

TOP 3 2026/ACK

Der Tagesordnungspunkt 8 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 10 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 10.

**TOP 9 Konkretisierung einer auskömmlichen Finanzierung
für die Ländliche Entwicklung nach 2027**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die verschiedenen Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung unerlässlich sind, um den vielfältigen Handlungsfeldern in den ländlichen Räumen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden, eine funktionsfähige ländliche Infrastruktur gewährleisten zu können und das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse weiter zu verfolgen. Sie tragen darüber hinaus dazu bei, zivilgesellschaftliche Beteiligung und somit auch Demokratieverständnis in der Fläche zu stärken. Die ländliche Bodenordnung als ein Kerninstrument der Ländlichen Entwicklung ermöglicht zudem durch die zukunftsfähige Gestaltung ländlicher Grundstücke, die Lösung von Nutzungskonflikten, die sozialverträgliche Umsetzung von Interessensausgleichen sowie durch investive Maßnahmen die nachhaltige, multifunktionale Entwicklung der ländlichen Räume.
2. Durch ihre bisherige Verankerung in der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) können die Interventionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gemäß § 1 Absatz 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) flankiert werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen auch vor diesem Hintergrund mit Sorge, dass die Integrierte Ländliche Entwicklung derzeit nicht in der GAP verankert ist.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in den anstehenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, die Integrierte Ländliche Entwicklung in die off-farm-Maßnahmen der GAP gleichberechtigt zu

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

LEADER aufzunehmen und sich für eine auskömmliche zusätzliche Budgetzuweisung einzusetzen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen das von der Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen avisierte rural target von 10 % der nicht gebundenen Mittel des NRPP-Fonds für Maßnahmen des ländlichen Raums. Sie bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass das rural target erhöht wird und im Besonderen für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und LEADER sowie auch für off-farm-Maßnahmen, die bisher über den ELER finanziert werden konnten, eingesetzt werden kann.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass LEADER in den Kommissionsvorschlägen in zweierlei Hinsicht negativ betroffen ist. Zum einen, weil LEADER zukünftig als off-farm-Maßnahme der GAP über kein eigenes Mindestbudget verfügt und zum anderen, weil sich die EU bei diesem wichtigen Förderinstrument der Ländlichen Entwicklung aus der Kofinanzierung zurückzieht. Während bisher 80 % der öffentlichen Mittel durch die EU bereitgestellt wurden, sollen es künftig je nach Regionstyp nur noch 60 % in Übergangsregionen und 40 % in stärker entwickelten Regionen sein. LEADER stärkt mit seinem Bottom-Up-Ansatz die Eigenverantwortung, Transparenz und Selbstwirksamkeit der Akteure vor Ort, stärkt die Zivilgesellschaft und trägt zum Vertrauen in die Politik und die EU bei. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Beteiligungssatz der EU maßgeblich erhöht wird.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um einen schriftlichen Bericht zur Herbst-AMK 2026 über seine Verhandlungen zur Ländlichen Entwicklung.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 8	Sachstand MFR- und GAP-Verhandlungen
TOP 10	GAP nach 2027 ambitioniert umsetzen und nationale Handlungsspielräume zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen nutzen
Bezug	TOP 3 2026/ACK TOP 6 2025/2 TOP 2 2025SO-AMK TOP 3 2025/SO-AMK TOP 6 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Verordnungsentwürfe den Mitgliedstaaten Spielraum bei der nationalen Umsetzung der zukünftigen GAP einräumen und sich daraus sehr vielfältige Herausforderungen für die Umsetzung einer zielgerichteten und standortangepassten Förderung in Deutschland ergeben.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, aufgrund der Herausforderungen der Landwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung auf EU-Ebene für eine Anhebung des zweckgebundenen GAP-Budgets einzutreten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass angesichts der engen Zeitvorgaben der EU (die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne sollen bis zum Sommer 2027 bei der Kommission eingereicht werden) die Vorarbeiten zur nationalen Umsetzung der GAP zügig und vor Verabschiedung der endgültigen Rechtstexte auf EU-Ebene angegangen werden müssen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf EU-Ebene dafür einzutreten, bei den Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA; früher AUKM/ÖR) das derzeitige Kofinanzierungsniveau der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aufrecht zu erhalten, damit auch in der nächsten Förderperiode die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden können.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur ökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen, unabhängig von der Bewirtschaftungs- und Rechtsform. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare. Darüber hinaus sollen Betriebe in benachteiligten Regionen weiter unterstützt werden.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bund-Länder-AG „Weiterentwicklung der GAP“ bis zur Herbst-AMK 2026 Vorschläge für die nationale Umsetzung der DABIS-Förderung auszuarbeiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Zudem ist die Agrarförderung unabhängig von der Betriebsgröße umzusetzen – für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Die o. g. Länder bitten darum, dass sich der Bund bei der EU-Kommission dafür einsetzt, den Mitgliedstaaten Degression und Kappung nicht

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

obligatorisch vorzugeben, sondern eine fakultative und flexible Umsetzung zu ermöglichen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o. g. Länder treten für die folgenden Eckpunkte zur Umsetzung der GAP nach 2027 ein:

- a) Differenzierung der künftigen Zahlungen insbesondere nach Jung-/Neulandwirt*innen, Frauen, vielfältigen Betriebsausrichtungen, spezifischen Wirtschaftsweisen, benachteiligten Gebieten und Größe der Betriebe. Potentielle Kürzungsmittel auf betrieblicher Ebene bleiben im Verwendungsbereich der jeweiligen Bundesländer.
- b) Konsequente Ausrichtung der Zahlungen an dem Ziel der „Honorierung von Gemeinwohlleistungen“. Dazu gehören auch ambitionierte Grundanforderungen für den Bezug von Zahlungen, die so genannten „Schutzpraktiken“. Das Umweltambitionsniveau soll im Rahmen der Grundförderung (DABIS) weiterentwickelt und verbessert werden. Zukünftige „Schutzpraktiken“ sind auch als Fördermaßnahmen zu konzipieren.
- c) Erhöhung der Mittelverwendung zugunsten von Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) im Vergleich zur laufenden Förderperiode.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 11

Arbeiten zur GAP ab 2028 jetzt beginnen

Bezug

TOP 3 2026/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Grundsatzentscheidungen der Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) in Deutschland weiterhin ausstehen (vgl. TOP 3/4 2026/ACK). Angesichts der kurzen Zeit bis zum planmäßigen Start der nächsten Förderperiode ist unverzüglich mit der Konzeption der Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung neuer Verwaltungsstrukturen und der erforderlichen IT-Infrastruktur zu beginnen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verständigen sich darauf, dass die Arbeiten am GAP-Teilplan innerhalb der etablierten Verwaltungsstrukturen und der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen beginnen und der erste schriftliche Bericht zur Herbst-AMK 2026 vorgelegt werden soll. Eine an die Erfordernisse des NRPP angepasste Verwaltungsstruktur ist gleichwohl frühzeitig abzustimmen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bereits jetzt mit einer Reihe von Arbeitspaketen im Umfeld der GAP begonnen werden sollte. Dazu zählen insbesondere:
 - a) Erörterung der Möglichkeiten zur Aufteilung von Aufgaben und Lasten zwischen Bund und Ländern,
 - b) Erarbeitung eines Zielkatalogs für den Bereich Landwirtschaft (inkl. Indikatoren für den leistungsbasierten Ansatz),

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

- c) Konzeption der Agrarumweltaktionen (AUKA; ehemals ÖR/AUKM), insbesondere die strukturelle Entflechtung der Maßnahmen (Anrechnung und Überlappung von Maßnahmen) sowie die Erarbeitung von Designkriterien für eine effiziente Umsetzung der AUKA,
 - d) Konzeption bundesweiter Maßnahmen bzw. Abstimmung von Landesmaßnahmen zum Generationenwechsel (Junglandwirteförderung),
 - e) Ausgestaltung der Direktzahlungen sowie der damit verbundenen Anforderungen (Farm-Stewardship),
 - f) Erarbeitung eines allgemeinen Regelwerks zur Krisenreserve mit dem Ziel einer schnelleren Handlungsfähigkeit in Krisenfällen (vgl. Frosthilfe 2024).
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen das gemeinsame Ziel, die Weiterentwicklung der GAP an einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Landwirtschaft auszurichten und die Komplexität so zu reduzieren, dass bei der Umsetzung eine erhebliche Vereinfachung für Betriebe und Verwaltung erreicht wird.

TOP 12	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur - Neustart für mehr Praxisnähe und Realisierbarkeit
Bezug	TOP 11 2025/2 TOP 6 2025/1

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten den Erhalt und die Wiederherstellung der Biodiversität für ebenso relevant wie den Erhalt einer nachhaltigen Landnutzung zur Sicherung unserer Ernährungs- und Rohstoffversorgung in Europa. Sie setzen sich zum Ziel, beide Belange umzusetzen. Sie erkennen daher das Grundanliegen der Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO) an, weisen jedoch auf die Kritikpunkte und die noch zu klärenden Bedarfe für eine Umsetzung hin.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen Berichte über den globalen Klimawandel und dessen Auswirkungen mit großer Sorge zur Kenntnis. Der Klimawandel bedeutet nicht nur für die Sicherung der Ernährungs- und Rohstoffversorgung in Europa, sondern auch für die Erreichung der Ziele der W-VO, gerade auch in den Agrarökosystemen und in den Waldökosystemen eine besondere Herausforderung. Die bereits heute spürbaren Folgen des Klimawandels zeigen: Zielkonflikte zwischen dem Erhalt bestehender Lebensräume und Rückzugsorte von Arten einerseits und der notwendigen Anpassung auch von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden an den Klimawandel andererseits müssen ernst genommen und gelöst werden. Das gilt auch im Interesse von Arten, die stark betroffen sind und kaum eine Chance haben, sich allein anzupassen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen mögliche Zielkonflikte, insbesondere im Wasserrecht, Naturschutzrecht, sowie bei den Kompensationsregelungen, die für eine Zielerreichung in Zusammenhang mit der Wiedervernässung organischer Böden nach Art. 11 Abs. 4 W-VO aufzulösen

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

sind. Sie bitten den Bund, zur Lösung der Zielkonflikte in enger Abstimmung mit den Ländern die notwendigen Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in die Wege zu leiten. Notwendig sind u. a. Lösungen in möglichen Haftungs- und Ausgleichsfragen, insbesondere bei eindeutig positiven Gesamtwirkungen für Klima- und Naturschutz oder der Anerkennung von Klimaschutzleistungen als Ökopunkte und die Überprüfung der Paludikultur im EU-Förderrecht.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen für die Umsetzung der W-VO den Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Für seine Einhaltung sind eine angemessene eigenständige Mittelausstattung durch die EU sowie ausreichend Personal der zuständigen Behörden für die Beratung und Förderung der Betroffenen Grundvoraussetzung. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen als Kritikpunkte an der W-VO und ihrer Durchführung vor allem auf die fehlende finanzielle Ausstattung und unrealistische Zeitvorgaben und die mangelnde Einbeziehung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure hin.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen daher die Durchführbarkeit der W-VO angesichts des absehbaren Finanz- und Personalbedarfs, zusätzlicher herausfordernder Haushaltsbelastungen sowie der eigenen Mittelausstattung bei ausreichender Finanzierung durch die EU und den Bund als möglich an. Sie sehen mit Sorge die besondere Sensibilität der Grundeigentümer in Bezug auf die in Art. 4 Abs. 9 W-VO vorgegebenen Vollerfassung der Lebensraumtypen außerhalb der FFH-Gebiete. Bei diesen Kartierungen ist eine Teilnahme der Eigentümer zu ermöglichen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP) mit der gebotenen Sorgfalt, erarbeitet, und mit angemessenen Fristen abgestimmt wird. Der Bund wird gebeten, die notwendigen Forderungen an die EU zu richten, die bisher vorgelegte unzureichende Vorlage gemäß Art. 22 der W-VO zur Finanzierung der Umsetzung der Verordnung, um entsprechende Inhalte zur Darlegung einer konsistenten langfristigen Finanzierung durch spezifische öffentliche Mittel kurzfristig zu ergänzen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die W-VO vollständig aufzuheben, um unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein neues, praxistaugliches und vor allem faires und finanziell unterlegtes Regelwerk zum Erhalt und der Anpassung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an die Herausforderungen des Klimawandels zu entwickeln. Sie bitten das Vorsitzland zunächst bis zur Frühjahrs-AMK 2028 entsprechende Rückmeldungen der Länder mit Ansatzpunkten für Verbesserungen kontinuierlich zu sammeln und der AMK regelmäßig zu berichten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 13 **EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte
(EUDR): Bericht über erzielte Erleichterungen und
zum laufenden Vereinfachungsreview**

Bezug **TOP 7 2025/1
TOP 8 2025/ACK
TOP 11 2024/2
TOP 35 2024/1**

Der Tagesordnungspunkt 13 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 und 15 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 13	EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR): Bericht über erzielte Erleichterungen und zum laufenden Vereinfachungsreview
TOP 14	Waldbesitzer, Rinderhalter und Unternehmen weiter entlasten – EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) im Rahmen der Vereinfachungsprüfung weiter anpassen
TOP 15	EUDR praxistauglich nachsteuern
Bezug	TOP 7 2025/1 TOP 8 2025/ACK TOP 11 2024/2 TOP 35 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über erzielte Erleichterungen und zum laufenden Vereinfachungsreview zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Verordnung (EU) 2025/2650 weitere Vereinfachungen geschaffen hat und dass die Kommission zum 30. April 2026 die Auswirkungen der Vereinfachungen zu prüfen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen hat. Daher danken sie der Bundesregierung für die auf EU-Ebene erfolgte Initiative, diese ersten Änderungen auf den Weg zu bringen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

3. Nach Auffassung der Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verursacht die überarbeitete EUDR aber nach wie vor erhebliche bürokratische Lasten für die Land-, Forst- und Holzwirtschaft. Insbesondere in Niedrig-Risiko-Ländern wie Deutschland dürfen keine unverhältnismäßigen Belastungen für den kleinteilig strukturierten Wald beziehungsweise die kleinteilig strukturierte Landwirtschaft entstehen. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich auf Basis der bisherigen Beschlüsse bei der EU-Kommission weiterhin für die Einführung einer weltweit einheitlich geltenden „Null-Risiko-Variante“ einzusetzen. Dies ist auch vor dem Hintergrund sich fortlaufend ändernder Handelsbeziehungen der EU zu wichtigen Partnerländern zu sehen.
4. Kleinst- und Kleinunternehmen der Primärproduktion von Holz und Holzproduktion sollen nach der geänderten EUDR weiterhin vereinfachte, einmalige Sorgfaltserklärungen abgeben. Der weitaus überwiegende Teil des Waldbesitzes in Deutschland fällt in diese Größenordnung. Im Vergleich zur bereitgestellten Holzmenge pro Betrieb bleibt der bürokratische Aufwand damit weiterhin hoch. Sollte eine „Null-Risiko-Variante“ nicht durchsetzbar sein, wäre daher sicherzustellen, dass die forstlichen Zusammenschlüsse (z. B. Forstbetriebsgemeinschaften) als Marktteilnehmer im Sinne der EUDR auftreten und gebündelte Sorgfaltserklärungen abgeben. Forstliche Zusammenschlüsse verfügen dazu in der Regel über alle relevanten Informationen. Forstliche Zusammenschlüsse sollen dabei unter ausdrücklicher Berücksichtigung bewährter forstlicher Organisationsstrukturen als eigenständige meldende Einheiten für die von ihnen betreuten Mitgliedsflächen auftreten können. Dies hätte auch den positiven Nebeneffekt der Stärkung der forstlichen Zusammenschlüsse zur Folge. Gleiches sollte darüber hinaus auch für Zusammenschlüsse im pflanzlichen Bereich (z. B. anerkannte Erzeugergemeinschaften) gelten, die ebenfalls als Marktteilnehmer im Sinne der EUDR auftreten können.
5. Kleinst- und Kleinunternehmen der Primärproduktion von Rindern sollen weiterhin vereinfachte einmalige Sorgfaltserklärungen abgeben. Der weitaus überwiegende Teil der Rinderhaltungen in Deutschland fällt in diese Größenordnung. Der bürokratische Aufwand für diese Betriebe wäre unverhältnismäßig hoch. Für die Erfül-

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

lung der Sorgfaltserklärung ist die bestehende Registrierung der Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) anzuerkennen und keine weitergehenden Melde- und Informationspflichten aufzubauen.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich ebenfalls für Erleichterungen für mittlere Forstbetriebe, Nutztiere haltende Betriebe und Sojaerzeuger einzusetzen. Deren regulatorische Gleichbehandlung mit großen Unternehmen entspricht nicht den sonstigen Bemühungen der EU-Kommission, die bürokratischen Lasten für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen weiterhin Vereinfachungs- und Entlastungsbedarf in der nachfolgenden Wertschöpfungskette und bitten die Bundesregierung, sich mit den zuständigen Ressorts bei der EU-Kommission entsprechend einzusetzen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder halten es zudem für notwendig, auch im Zuge der nationalen Umsetzung der EUDR weitere Schritte zur Bürokratieentlastung zu unternehmen. In diesem Zusammenhang bitten sie den Bund, alle Möglichkeiten zu nutzen, vorhandene nationale Daten- und Meldesysteme anzuerkennen, ggf. zu erweitern und mit Schnittstellen zum EU-Informationssystem zu versehen. Soweit EUDR-relevante Informationen bereits in behördlich geführten Systemen vorliegen, sollen keine zusätzlichen Melde- oder Registrierungspflichten entstehen. Doppelstrukturen sind im Sinne des „once-only-Prinzips“ konsequent zu vermeiden. Insbesondere für die deutschen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bedarf es hierzu einer bundesweit einheitlichen Lösung durch den Bund.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 15

EUDR praxistauglich nachsteuern

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 13 und 14 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 16

Dokumentationspflichten abbauen – Ausstellung des haptischen Pflanzenpasses abschaffen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen das Pflanzenpasssystem für alle Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände innerhalb des Gebietes der Union verpflichtend eingeführt wurde, um die Rückverfolgbarkeit von Pflanzen durch die Verhinderung der Einschleppung, der Verschleppung und die Etablierung der Unionsquarantäneschadorganismen sowie die Nichtausbreitung von geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen (RNQPs) sicherzustellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen aber fest, dass es sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass die verpflichtende Ausstellung, Dokumentation und Kontrolle von Pflanzenpässen mit bürokratischem und finanziellem Aufwand verbunden sind, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe des Gartenbaus, unter anderem Baumschulen, Zierpflanzenbau-, Gemüse- und Staudenbetriebe sowie weitere spezialisierte Sparten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, unter Berücksichtigung digitaler Alternativen, ein Konzept zur Reduzierung des Dokumentations- und Kontrollaufwandes im Bereich der Pflanzenpassregelungen zu erarbeiten und zur Herbst-AMK 2026 diesbezüglich schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 17 **Chancen für Vereinfachungen und Verbesserungen im Pflanzenschutzrecht nutzen – Omnibus X auf Kurs bringen**

Bezug **TOP 13 2025/1**
 TOP 15 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen die im Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz (Omnibus X) enthaltenen Vorschläge zur Anpassung des Pflanzenschutzrechtes zur Kenntnis. Die Maßnahmen können zu einer Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung beitragen und so die Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor stärken.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die notwendigen Vereinfachungen nicht zu negativen Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie den Umweltschutz führen dürfen. Außerdem ist bei der Umsetzung der Vorschläge darauf zu achten, dass im Ergebnis auch tatsächlich ein spürbarer Bürokratieabbau erzielt wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um eine enge Einbindung der Länder bei den Beratungen zum Omnibus X auf EU-Ebene sowie um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Vereinfachungen im Bereich Pflanzenschutzrecht zur Herbst-AMK 2026.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings nicht ausreichen werden, um das grundsätzliche Problem einer prekärer werdenden Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu lösen. Daher bitten sie den Bund, sich unabhängig vom Omnibus X auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche und zügige Novellierung der EU-Pflanzenschutzverordnung (Verordnung (EG) 1107/2009) einzusetzen.

Die o. g. Länder stellen fest, dass Art. 4 Abs. 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 in seiner jetzigen Form keine praktische Anwendung findet. Um den ersatzlosen Verlust essentieller Wirkstoffe zu verhindern, die hohe Anzahl an Notfallzulassungen gemäß Art. 53 zu reduzieren und Zeit zur Entwicklung wirksamer Alternativen zu gewinnen, wird der Bund gebeten, sich auf europäischer Ebene für eine praktikablere Ausgestaltung von Art. 4 Abs. 7 einzusetzen.

Die o. g. Länder begrüßen den Vorschlag, dass für die meisten Wirkstoffe zukünftig unbefristete Genehmigungen gelten sollen. Sie weisen darauf hin, dass im Falle einer Neubewertung dieser Wirkstoffe anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sicherzustellen ist, dass eine solche Regelung nicht in einer Art und Weise genutzt werden kann, bei der die Wirkstoffe im Ergebnis häufiger als bisher bewertet werden müssen. Außerdem bitten sie den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass zur Entlastung der Mitgliedsstaaten das vorgeschlagene Prinzip der unbefristeten Genehmigungen von Wirkstoffen auch auf die national zugelassenen Pflanzenschutzmittel ausgeweitet wird.

Die o. g. Länder sehen im Zusammenhang mit den Vorschlägen zum zonalen Zulassungsverfahren die Notwendigkeit einer umfassenderen Weiterentwicklung. Sie bitten den Bund, sich gegenüber der europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Zulassungen eines Mitgliedstaates generell in allen Mitgliedstaaten der gleichen Zone gelten bzw. ohne grundsätzliche Änderungen durch die anderen Mitgliedsstaaten übernommen werden müssen.

Die o. g. Länder stellen fest, dass mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 für alle beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln ein erheblicher zusätzlicher Dokumentationsaufwand entstanden ist, der mit Blick auf Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt keine Relevanz hat (u. a. EPPO-Codes, BBCH-Stationen). Der Bund wird daher gebeten, sich auf europäischer Ebene für eine Aufhebung aller entbehrlichen Zusatzangaben bei den Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder lehnen eine Absenkung des Schutzniveaus für Umwelt und Gesundheit ab. Sie befürchten, dass durch den im Omnibus X vorgeschlagenen Wechsel

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

von befristeten zu überwiegend unbefristeten Wirkstoffgenehmigungen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken weniger berücksichtigt werden als derzeit.

Die o.g. Länder kritisieren, dass Übergangsfristen für den Abverkauf und den Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln auch bei unter Sicherheitsgesichtspunkten bedenklichen Stoffen ausgeweitet werden sollen und dadurch wirtschaftliche Belange über den Schutz der Gesundheit und der Umwelt gestellt werden.

Die o.g. Länder kritisieren, dass Wirkstoffe, welche die Genehmigungskriterien nicht erfüllen, zukünftig unter erleichterten Bedingungen gemäß Art. 4 Abs. 7 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 temporär genehmigt werden dürfen. So soll das Fehlen „zumutbarer“ Alternativen für eine solche temporäre Wirkstoffgenehmigung zukünftig ausreichen, was eine problematische Aufweichung des bisherigen Erfordernisses der fehlenden Verfügbarkeit von Alternativen darstellt.

Die o.g. Länder setzen sich dafür ein, dass mit Blick auf mögliche gesundheitliche Folgen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiterhin das Vorsorgeprinzip gemäß Art. 191 Abs. 2 S. 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU/Vertrags von Lissabon) beachtet wird.

Zur Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verweisen die o.g. Länder auf ihre Protokollerklärung zu TOP 13 der Frühjahrs-AMK 2025 sowie auf ihre Protokollerklärung zu TOP 17 der Herbst-AMK 2025.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 18

Konsequenzen aus Milchpreiskrise

Bezug

TOP 7 2016/1

TOP 8 2016/1

TOP 9 2016/1

TOP 10 2016/1

TOP 54 2016/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den bereits länger andauernden Milchpreisverfall mit Sorge zur Kenntnis und unterstreichen die besondere Bedeutung der Milchviehhaltung in Deutschland für die wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums, die Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung und den Erhalt ökologisch wertvoller Grünlandstandorte.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Auswirkungen des Milchpreisverfalls europaweit eine wirtschaftliche Belastung darstellen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass die Krise nicht für alle Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger aus eigener Kraft zu bewältigen ist. Sie vertreten die Auffassung, dass die aktuelle Situation am Milchmarkt politisches Handeln erfordert.

Die o. g. Länder stellen fest, dass politisch zeitnah Entlastungen des Marktes geschaffen und langfristig strukturelle Maßnahmen implementiert werden müssen, die eine nachhaltige, faire und krisenresistente Milchwirtschaft fördern. Hierzu können die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle, das Schließen schriftlicher Verträge vor Lieferung der Produkte und die Möglichkeit für Landwirtinnen und Landwirte eigenständig ermöglichtes Marktmanagement durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung der GMO (Art. 157 GMO) gehören.

Die o. g. Länder stellen fest, dass mit den Vorgaben der Artikel 219 ff GMO ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht, welches auf Basis freiwilliger Teilnahme der

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Landwirtinnen und Landwirte den Markt vergleichsweise kurzfristig stabilisieren und den Milcherzeugern über die Krise hinweghelfen kann. Sie verweisen darauf, dass die Anwendung der Artikel 219 ff GMO bereits 2016 eine spürbare und effektive Marktentlastung erzeugt hat, in deren Folge die Milchpreise sich wieder erholten und die Liquidität der Betriebe wieder hergestellt wurde.

Die oben genannten Länder bekennen sich zu freiwilligen Lieferverzicht bei gleichzeitigen Entschädigungszahlungen und fordern den Bund auf, sich bei der Europäischen Kommission für die Anwendung der Artikel 219 ff GMO stark zu machen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder stellen jedoch fest, dass die derzeitige Marktsituation keine freiwillige Mengenreduzierung gegen finanzielle Entschädigung, wie sie Artikel 219 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) vorsieht, rechtfertigt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Milchauszahlungspreise lange Zeit sehr auskömmlich waren und die Möglichkeit zur Rücklagenbildung für schwierige Marktphasen eröffnet haben. Weiterhin wirken die hohen Preise für Schlachtrinder und Kälber einkommensstabilisierend. Im Übrigen verfestigen sich die Anzeichen für eine Marktkonsolidierung.

Die o. g. Länder stellen aus den Rückmeldungen der Branche zudem fest, dass Milcherzeuger und Molkereien heute als moderne Marktteilnehmer auf einem freien Markt agieren. Die Mehrheit von ihnen schätzt die unternehmerische Freiheit und lehnt Eingriffe wie staatliche Programme zur Mengenreduktion oder Vorgaben zur Vertragsgestaltung ab. Sie haben sich auf die Bedingungen volatiler Märkte eingestellt und können bestehende Instrumente zur Mengenplanung, transparente Marktdaten sowie Möglichkeiten der Preisabsicherung über die Börse oder Molkereiverträge nutzen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

Die o. g. Länder halten eine Prüfung zeitnaher politischer Marktentlastungen für notwendig. Sie stellen fest, dass langfristig strukturelle Maßnahmen implementiert werden müssen, die eine nachhaltige, faire und resiliente Milchwirtschaft fördern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass die Risikoausgleichsrücklage ein geeignetes Instrument wäre, die Marktschwankungen für die Betriebe abzufedern. Deshalb fordern sie die Bundesregierung auf, die Risikoausgleichsrücklage so schnell wie möglich umzusetzen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 19 **Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Finanzierung
zur Fortführung der Modellregionen (DüV)**

Bezug **Top 15 2026/ ACK**
 Top 30 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit zur Fortführung der in den Ländern eingerichteten Modellregionen, um eine wichtige mehrjährige Datengrundlage für das Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung (DüV) zu schaffen, um den Zusagen gegenüber der EU-Kommission nachzukommen und die Wirkung ergriffener Maßnahmen evidenzbasiert zu bewerten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stimmen dem Entwurf einer „Vereinbarung über die Verwaltung und die Finanzierung von Modellregionen im Rahmen des bundesweiten Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung“ im Zeitraum vom 1. April 2027 bis 30. März 2030 zu, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel der Länder. Die Kostenverteilung auf Bund und Länder erfolgt nach modifiziertem Königsteiner Schlüssel.
3. Die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das Zeichnungsverfahren zur Ländervereinbarung nach Klärung der möglichen Finanzierung und Zustimmung durch die Länder einzuleiten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 20 **Neuausrichtung des Düngerechts – für sauberes Wasser, Verursachergerechtigkeit und Bürokratieabbau**

TOP 21 **Grundlegende Überarbeitung des Düngerechts – Vereinbarkeit von Gewässerschutz und Wirtschaftlichkeit sichern**

Bezug **TOP 12 2026/ACK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu den Konsequenzen der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und dem beabsichtigten Vorgehen des Bundes zur Schaffung einer rechtssicheren Düngeverordnung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auch die wesentlichen Aspekte aus den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. März 2025 (BVerwG 10 C 1.24, BVerwG 10 C 5.25) und vom 8. Oktober 2025 (BVerwG 10 C 1.25) zu berücksichtigen und insbesondere die Frage zu klären, wie das nationale Aktionsprogramm Nitrat ausgestaltet werden soll.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Zuge einer mit den Ländern eng abgestimmten Neuausrichtung des Düngerechts, die Regelungen praktikabler, kontrollierbarer und wirksamer zu gestalten. Dabei sollen die Betriebe von einem Großteil der erheblichen Bürokratielasten befreit und der Gewässerschutz konsequent vorangebracht werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus zu prüfen, künftig auf die Ausweisung belasteter Gebiete zu

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

verzichten. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Regionalisierung auf Länderebene mit aufzunehmen. Zur Erarbeitung der notwendigen Konzepte und Grundlagen wird unter Führung des Bundes und Beteiligung der Länder eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet. Ebenso wird die Neuausrichtung in Gesprächen mit allen zu beteiligenden Verbänden abgestimmt. Um eine zügige und rechtskonforme Umsetzung der Neukonzeption zu erreichen, wird der Bund unter Beteiligung der Länder die notwendigen Schritte mit der EU-Kommission abstimmen. Der Bund wird gebeten bis zur Herbst-AMK 2026 ein ausgearbeitetes Konzept vorzulegen, um möglichst bis zum Beginn der Düngesaison 2027 die entsprechende notwendige rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 21 **Grundlegende Überarbeitung des Düngerechts – Vereinbarkeit von Gewässerschutz und Wirtschaftlichkeit sichern**

Bezug **TOP 12 2026/ACK**

Der Tagesordnungspunkt 21 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 20.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 22

Bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) durch Bund und Länder

Bezug

TOP 10 2026/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur bundeseinheitlich abgestimmten Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) durch Bund und Länder zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, angesichts zunehmender militärischer und hybrider Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands und seiner Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemeinsam mit den Ländern erforderliche Rechtsverordnungen gem. § 11 Abs. 1 und Abs. 2 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) konzeptionell vorzubereiten und auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt ist der Fokus auf die Bewältigung einer festgestellten Versorgungskrise gem. § 1 ESVG zu richten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dabei von einem phasenweisen militärischen Szenario auszugehen, wie es dem Operationsplan (OPLAN) Deutschland zugrunde liegt. Auf Grundlage der verbindlichen Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Gesamtverteidigung des Bundes zur Zivilen Verteidigung sind sie der Auffassung, dass effektive Planungen für eine militärische Krise auch zur Bewältigung nichtmilitärischer Versorgungskrisen befähigen. Darüber hinaus stellen sie fest, dass bei militärischen Konfliktlagen Flüchtlingsbewegungen berücksichtigt werden müssen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass Kern der Überlegungen zielgenaue Maßnahmen zur Steigerung

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

der Resilienz und Durchhaltefähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Ernährungswirtschaft sein müssen. Soweit es dabei physischen Schutzes bedarf und die Unternehmen unter das KRITIS-Dachgesetz fallen, gelten die dortigen Befugnisse.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass Vorsorgemaßnahmen kooperativ zwischen Wirtschaft und Staat zu planen sind. Eingriffsbefugnisse für zielgenaue bewirtschaftende und marktlenkende Maßnahmen können als ultima ratio notwendig werden, Vorrang sollten aber gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft entwickelte Krisenvermeidungskonzepte und Kooperationsvereinbarungen haben. Bestandteil der Überlegungen muss deshalb auch die Etablierung dauerhafter Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung sein, in denen verbindliche Festlegungen zu einer aufeinander abgestimmten Vorgehensweise in Bund und Ländern getroffen werden.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit gemeinsam mit den Ländern ein IT-gestütztes bundeseinheitliches Verfahren zur Lagebild- bzw. Lageberichterstellung in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (§ 3 Abs. 5 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) mit einheitlichen Kriterien zur Identifizierung lagebildrelevanter Ernährungsunternehmen entwickelt werden kann.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Eigenvorsorge durch die Bevölkerung erheblichen Nutzen bei der Resilienzsteigerung hat. Sie bitten den Bund, Informationskampagnen zur Stärkung des Selbstschutzes zu initiieren.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 23

Entbürokratisierung konsequent fortsetzen und GAP nach 2027 vereinfachen

Bezug

TOP 2 2026/ACK

TOP 21 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zu den Vorhaben und Erfolgen beim Bürokratieabbau, einschließlich der Darstellung zur Neubewertung von Ländervorschlägen, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen das Engagement des BMLEH, insbesondere die bereits erreichten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe und der Verwaltung ausdrücklich. Zudem bekräftigen Sie die Notwendigkeit die eingeleiteten Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.
3. In Bezug auf den Beschluss zu TOP 2.2 der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 in Berlin sowie die Neubewertung der Ländervorschläge bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder das BMLEH um eine weiter enge und kontinuierliche Abstimmung mit den Ländern zur Priorisierung, Ausgestaltung und Umsetzung weiterer Entbürokratisierungsmaßnahmen, da viele Vorschläge in der Umsetzung nicht trennscharf abgrenzbar und fachlich sowie administrativ eng mit Bundes- und EU-Vorgaben verzahnt sind.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung insgesamt, sich mit Blick auf die GAP nach 2027 sowie den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gegenüber der Europäischen Kommission und

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

in den EU-Verhandlungen verstärkt für Entbürokratisierung einzusetzen – sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Verwaltung.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund die bisherige Grundstruktur der nationalen GAP-Strategiepläne im Sinne der Kontinuität und der Verwaltungsvereinfachung fortzuführen. Sie weisen darauf hin, dass die neue Rechts- und Programmarchitektur die Komplexität und damit den Planungs- und Verwaltungsaufwand deutlich erhöht, da in den nationalen Plänen viele Details aus verschiedenen Sektoren festgelegt werden müssen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 24

**Patentierung von Saatgut/Nutzpflanzen verhindern
und Koexistenz der Landbewirtschaftungsformen er-
möglichen**

Bezug

TOP 8 AMK 2025/1

TOP 9 AMK 2025/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Stand mit Ende der Trilogverhandlungen zur Verordnung über mithilfe bestimmter neuer genomischer Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und deren Produkte zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit dem Ergebnis der Trilogverhandlungen die bisherigen Bedenken des Europäischen Parlaments, u. a. zu unbeabsichtigten Patentverstößen sowie zum Züchterprivileg, vorerst adressiert werden. Sie bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den Belangen unbeabsichtigter Patentverstöße sowie dem Züchternvorbehalt vollumfänglich Rechnung getragen wird. Sollte dies auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren, insbesondere in der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments, nicht sichergestellt werden, sprechen sich die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder dafür aus, dass die Bundesregierung den ursprünglichen Vorschlag des Europäischen Parlaments für ein vollständiges Verbot von Patenten auf jegliches Pflanzenmaterial und Teile davon, auf NGT-Pflanzen sowie auf genetische Informationen und die darin enthaltenen Verfahrensmerkmale unterstützt. Sie verweisen insoweit auf die Beschlüsse der Frühjahr-AMK 2025 (dort TOP 8/9).

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen die geplante Initiative von Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus verschiedenen Gruppen, über einen Änderungsantrag zur Korrektur der Biopatentrichtlinie bei der zweiten Lesung zur NGT-Verordnung die Patentierung von NGT-Saatgut und Pflanzen zu beschränken.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass eine Einschränkung der Reichweite von Patenten von Pflanzen oder Saatgut, die mit NGT oder ungerichteter Mutagenese-Züchtung entwickelt werden, nur durch eine Korrektur der Richtlinie (EG) 98/44 (Biopatentrichtlinie) rechtswirksam werden kann. Die Richtlinie muss so ausgestaltet werden, dass ein vollständiger Züchternvorbehalt eingeführt wird, welcher dem im Sortenschutzgesetz entspricht.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o. g. Länder verweisen darauf, dass das Ergebnis der Trilogverhandlungen in Bezug auf die Koexistenz von NGT-freiem Anbau und Anbau von NGT-Pflanzen sowie für den Bereich der daraus erzeugten Produkte weiter dringender Regelungsbedarf besteht, damit beide Anbauverfahren zukünftig nebeneinander bestehen können, wettbewerbsfähig und praktikabel sind.

In Anbetracht des Handlungsdrucks bitten die o. g. Länder den Bund, soweit rechtlich möglich und technisch machbar, verbindliche, praxisgerechte und wirksame Regelungen zur Koexistenz, „Opt-out“, Haftungsregelungen und zu Nachweisverfahren zu allen NGT-Pflanzen für die ökologisch und konventionell gentechnikfrei wirtschaftenden Akteurinnen und Akteure zu schaffen und diese im Gleichklang mit anderen EU-Mitgliedsstaaten abzustimmen. Das ist erforderlich, um auch in Zukunft eine marktorientierte gentechnikfreie konventionelle Saatgutzüchtung und Lebensmittelerzeugung sowie den rechtlich verpflichtenden gentechnikfreien Anbau – im ökologischen Landbau auf der Basis der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-VO) – zu gewährleisten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder bewerten das Ergebnis der Trilogverhandlungen als einen weiteren Schritt zur Regelung neuer Züchtungstechnologien. Zugleich verweisen sie auf weiteren dringenden Handlungsbedarf, um auch in Zukunft eine freie, nachhaltige und

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

marktgerechte Landbewirtschaftung durch die Landwirte und Landwirtinnen umsetzen zu können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

In Anbetracht des Handlungsdrucks bitten die o. g. Länder den Bund, soweit rechtlich möglich und technisch machbar, verbindliche und praxisgerechte Regelungen zur Koexistenz und zu Nachweisverfahren zu schaffen und diese im Gleichklang mit anderen EU-Mitgliedsstaaten abzustimmen. Dies ist erforderlich, um auch in Zukunft sowohl einen freiwilligen marktorientierten gentechnikfreien Anbau im konventionellen Landbau als auch einen rechtlich verpflichtenden gentechnikfreien Anbau – im ökologischen Landbau auf der Basis der Verordnung (EU) 2018/848 (EU-Öko-VO) – zu gewährleisten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 25

Schadorganismen an Pflanzen und Entschädigung

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu neuen Schadorganismen und Entschädigung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder werden prüfen, ob die bisherige Entschädigungspraxis weiter tragfähig ist.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 26	Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich und Exportzeugnisse für Pflanzenschutzmittel
TOP 27	Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern – weitere Schritte auf nationaler und EU-Ebene
Bezug	TOP 15 und 17 2025/2 TOP 13 2025/1

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes „Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich und Exportzertifikate für Pflanzenschutzmittel“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder begrüßen, dass der Bund die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Exportzertifikaten prüft. Dabei bitten sie den Bund, die von den Ländern bevorzugte Vorrangvariante in den Mittelpunkt zu stellen, wonach die Ausstellung der Exportzertifikate durch eine Bundesbehörde erfolgen soll.

Die o.g. Länder begrüßen ferner, dass der Bund durch die Einrichtung einer Projektgruppe „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“ sowie eine verbesserte Abstimmung zwischen den auf nationaler Ebene am Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel beteiligten Bundesbehörden eine Beschleunigung der Bearbeitung von Zulassungsanträgen anstrebt bzw. bereits erreicht hat.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Die o.g. Länder bitten den Bund, die Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen, um Eindeutigkeit, Nachvollziehbarkeit und Maschinenlesbarkeit zu gewährleisten. Vorhandene und neue Auflagen sollten hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Praxis mit dem Ziel, die Gesamtzahl zu reduzieren, geprüft werden.

Die o.g. Länder stellen mit Sorge fest, dass nicht mehr in allen Kulturen eine ausreichende Anzahl wirksamer Pflanzenschutzmittel, nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes, zur Verfügung steht. Die zunehmenden Bekämpfungslücken beschleunigen die Resistenzentwicklungen und gefährden die regionale Produktion.

Die o.g. Länder stellen zudem fest, dass derzeit eine ungleiche Zulassungssituation zu einer Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Betriebe innerhalb der Europäischen Union führt. Sie führen dies u. a. auf die fehlende konsequente Umsetzung des zonalen Ansatzes zur Zulassung von Pflanzenschutzmittelprodukten zurück und bitten den Bund deshalb, diesen konsequent umzusetzen.

Die o.g. Länder bitten, die Zuständigkeitsverteilung im nationalen Zulassungsverfahren grundsätzlich zu überprüfen. Deutschland nimmt innerhalb der Europäischen Union weiterhin eine Sonderrolle ein, da faktisch mehrere Behörden an der abschließenden Entscheidungsfindung über Zulassungen beteiligt sind. Die gegenseitige Produktanerkennung sollte vereinfacht werden.

Die o.g. Länder begrüßen die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Anpassung der EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) 1107/2009 hinsichtlich der Genehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene.

Die o.g. Länder bitten den Bund sich entsprechend der Stellungnahmen der Länder für weitere Anpassungen gegenüber der Kommission einzusetzen; insbesondere in Bezug auf eine Anpassung von Artikel 4 Absatz 7 der o. g. Verordnung sowie die konsequente Umsetzung der zonalen Zulassung.

Die o.g. Länder bitten zudem den Bund, die Umsetzung der Rechtsanpassung nach deren Verabschiedung auf europäischer Ebene auf nationaler Ebene zu priorisieren und ohne inhaltliche Änderungen in nationales Recht zu überführen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Nach Ansicht der o.g. Länder hat das Ziel, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt zu schützen, bei der Erteilung einer Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel Vorrang vor dem Ziel, die Pflanzenproduktion zu verbessern.

Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass in Deutschland aktuell mehr Wirkstoffe für den Pflanzenschutz zugelassen sind als in den angrenzenden Nachbarländern Niederlande, Österreich und Polen. Sie registrieren, dass zusätzlich in Deutschland vergleichsweise viele Wirkstoffe per Notfallzulassung eingesetzt werden dürfen, sodass de facto hierzulande deutlich mehr Wirkstoffe zur Verfügung stehen als im benachbarten Ausland.

Die o.g. Länder stellen zudem fest, dass die Anzahl der zugelassenen Wirkstoffe in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland nicht gesunken, sondern von 269 im

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Jahr 2013 auf 281 im Jahr 2024 gestiegen ist. Zur Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verweisen die o.g. Länder auf ihre Protokollerklärung zu TOP 13 der Frühjahrs-AMK am 28. März 2025 in Baden-Baden sowie auf ihre Protokollerklärung zu TOP 17 der Herbst-AMK in Heidelberg.

Die o.g. Länder sehen mit Sorge, dass der Export in Drittländer von hier nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der hiesigen Landwirtschaft führen kann. Stattdessen sollten die Anstrengungen darauf gerichtet werden, weltweit gleich hohe Standards zum Schutz von Umwelt und Gesundheit zu etablieren.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 27 **Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern -
weitere Schritte auf nationaler und EU-Ebene**

Bezug **TOP 15 2025/2**
 TOP 13 2025/1

Der Tagesordnungspunkt 27 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 26 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 26.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 28

Heimische Erzeugung und Vermarktung von Backweizen sichern / Qualitätseinstufung anpassen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den seit 2017 bundesweit festzustellenden Rückgang der Rohproteingehalte im Weizen und die damit verbundenen zunehmenden Schwierigkeiten der Vermarktung als Qualitäts- und Backweizen mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Handel bei Warenexport die Anforderungen des Weltmarktes zu erfüllen hat und dabei der Rohproteingehalt ein entscheidendes Kriterium darstellt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass zwischen Höhe und Zeitpunkt der Stickstoffdüngung und der Höhe des Rohproteingehaltes im Weizen eine enge Beziehung besteht und die stark am Rohproteingehalt ausgerichtete Qualitätseinstufung zu einer hohen Stickstoffdüngungsintensität im Weizenanbau führt. Sie stellen fest, dass mit steigender Intensität der Stickstoffdüngung das Risikopotential für unerwünschte Nitratausträge zunimmt. Das Austragsrisiko hängt jedoch nicht ausschließlich von der Höhe der Stickstoffgaben ab, sondern wird darüber hinaus auch durch Standortbedingungen, Bodenverhältnisse, Witterungsverlauf und Bewirtschaftungsmanagement beeinflusst.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Backqualität durch sortenbedingte Eigenschaften der Proteinqualität wesentlich beeinflusst wird, so dass die Kombination aus Sorteneigenschaften und Rohproteingehalt einen alternativen Ansatz zur Qualitätseinstufung von Weizenpartien darstellen kann, der eine Vermarktung als Backweizen auch bei

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

weniger hoher Stickstoffdüngungsintensität sowie bei klima- und witterungsbedingt abnehmenden Rohproteingehalten ermöglichen würde.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder kritisieren, dass der Rohproteingehalt auch bei der inländischen Vermarktung weiterhin der bedeutendste Parameter zur Qualitätseinstufung der Weizenpartien ist und sortenbedingte Parameter wie die Proteinqualität, die die Backeigenschaften wesentlich beeinflussen, eine untergeordnete Rolle spielen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die bestehende Backweizen-Initiative so lange wie nötig fortzuführen mit dem Ziel, die Qualitätseinstufung des Weizens künftig stärker vom Rohproteingehalt zu entkoppeln und die Einteilung in Qualitätsstufen unter stärkerer Berücksichtigung der Sorteneigenschaften und weiterer, die Backeigenschaften beeinflussender Parameter vorzunehmen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, anlässlich der Herbst-AMK 2026 schriftlich über den Diskussions- und Verhandlungsprozess sowie den Stand betreffend der aufgeworfenen Qualitätseinstufungsfrage zu berichten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 29

Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten

Bezug

TOP 31 2025/2

TOP 34 2025/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu verlässlichen und zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen das Bekenntnis des Bundes, diese Rahmenbedingungen und auch das Umfeld so zu gestalten, dass eine erfolgreiche Tierhaltung in Deutschland möglich bleiben wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Nutztierhalter vor großen Herausforderungen stehen, insbesondere im Bereich der Anpassung der Haltungsverfahren (z. B. Deck- und Abferkelbereiche bei den Zuchtsauen, Umstellung der Anbindehaltung) und hier auf einen tragfähigen und langfristigen Förderrahmen angewiesen sind.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten vor diesem Hintergrund nochmals dringend um eine Aufstockung der Haushaltsmittel und damit eine gute Finanzausstattung, um die Fördermaßnahmen zur Umstellung der Tierhaltung auf tierwohlgerichte Haltungsverfahren noch attraktiver gestalten zu können.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung in diesem Zuge auch, die Finanzierung der investiven Tierwohlförderung auch nach dem Auslaufen des Bundesprogramms zum Umbau der

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Tierhaltung (BUT) durch einen Übergang der dafür vorgesehenen Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sicherzustellen.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich für Maßnahmen, die den Neu- und Umbau von bzw. zu Tierwohlställen erleichtern, für die Abschaffung genehmigungsrechtlicher Hürden beim Bau dieser Ställe sowie für Planungssicherheit für die Tierhalterinnen und Tierhalter entsprechend der Abschreibungszeiten bei Tierwohlställen aus.
7. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder eine Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB).
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Erarbeitung und Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für neue Stallsysteme zu berücksichtigen, dass Individuallösungen beim Stallbau weiterhin möglich sein müssen.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass durch die o. g. Maßnahmen das Vertrauen der Tierhalterinnen und Tierhalter in die Verlässlichkeit der Politik gestärkt wird und ein Beitrag zu einer größeren Investitionsbereitschaft und damit mehr Tierwohl, stabiler Lieferketten und damit der Ernährungssouveränität geleistet wird.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) zur Kenntnis und bitten den Bund, einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der Anpassungen zu benennen und einen erneuten schriftlichen Bericht zum Bearbeitungsstand zur Herbst-AMK 2026 vorzulegen.
11. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bei der Überarbeitung des TierHaltKennzG die Möglichkeit des downgradings und der Kennzeichnung ausländischer Ware sicherzustellen. Bewährte, wirtschaftsgetragene Kennzeichnungssysteme sind als Verbraucherinformationen einzubinden.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o. g. Länder kritisieren die negative Bewertung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung (BUT) des Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie fehlende Aussagen bezüglich der erforderlichen zusätzlichen GAK-Mittel für den Umbau der Tierhaltung.

Die o. g. Länder weisen darauf hin, dass durch die Streichung des BUT Tierhalterinnen und Tierhaltern, die für höhere Haltungsstufen erzeugen, erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen. Um die wirtschaftlichen Chancen dieser Betriebe zu verbessern, ist neben einer deutlich höheren investiven Förderung in der GAK eine umfassende verpflichtende Kennzeichnung tierischer Produkte und eine Erweiterung der Kennzeichnung auf den Außer-Haus-Verzehr sowie auf andere Tierarten notwendig.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder bekräftigen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierten Maßnahmen, wie die Abschaffung genehmigungsrechtlicher Hürden beim Stallbau und die Schaffung eines mindestens 20-jährigen Bestandsschutzes für neu- und umgebaute Tierwohlställe.

Die o. g. Länder begrüßen die Verschiebung der Umsetzung des TierHaltKennzG auf den 1. Januar 2027 ausdrücklich, um das System praxisgerechter und bürokratieärmer zu überarbeiten und umzusetzen.

Die o. g. Länder bitten den Bund das TierHaltKennzG aufzuheben, sollte es bis zum 1. Januar 2027 nicht möglich sein, tragfähige Lösungen und eine praxistaugliche sowie bürokratiearme Umsetzung zu entwickeln.

Die o. g. Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die Fristen der TA-Luft über Dezember 2026 hinaus deutlich zu verlängern. Insbesondere bitten sie den Bund, die Verlängerung der Sanierungsfristen auch für die Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger zu übernehmen. Diese Verlängerung sollte im Sinne der Planungssicherheit der Landwirtschaft und des Vollzugs durch die Genehmigungsbehörden zügig beschlossen und kommuniziert werden.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 30

Netzwerk Fokus Tierwohl verstetigen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder würdigen das Projekt „Fokus Tierwohl“ und erkennen das große Engagement aller im Projekt „Fokus Tierwohl“ beteiligten Personen, deren Arbeit sowie das geschaffene Netzwerk an. Es ist ein gutes Beispiel für die gelungene Umsetzung von AKIS (landwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2021/2115) im Bereich der Nutztierhaltung.
2. In der Projektlaufzeit (2020 – 2026) wurde ein sehr effektives Netzwerk und eine Plattform für einen praxisnahen Wissenstransfer im Bereich Tierwohl für die Tierarten Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde und Neuweltkameliden aufgebaut. Durch „Fokus Tierwohl“ wurde Wissen gebündelt, aufbereitet, bundesweit abgestimmt und eine Vielzahl von Veranstaltungen in Theorie und Praxis durchgeführt, wodurch eine sehr große Anzahl an Personen bundesweit weitergebildet wurden. Diese aufgebaute und inzwischen etablierte Infrastruktur sollte über die Projektlaufzeit hinaus unbedingt nachhaltig gesichert und fortgeführt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten den Bund, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzuberufen - unter Berücksichtigung der Strukturen im Netzwerk „Fokus Tierwohl“ - ein Konzept zu erstellen, wie das Projekt „Fokus Tierwohl“ dauerhaft etabliert werden kann. Dabei ist neben dem Erhalt der durch das Projekt geschaffenen Infrastruktur auch die Finanzierung sowie andere Beteiligungen des Bundes und der Länder zu berücksichtigen. Zur Herbst-AMK 2026 wird um Vorlage eines beschlussfähigen Konzeptes gebeten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 31

Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) – Impfung

Bezug

TOP 30 2026/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Bewertung des Einsatzes von Impfstoffen gegen die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) im Rahmen einer Nutzen-Risiko-Analyse unter Berücksichtigung aller Kosten voranzutreiben. Gleichzeitig sollte die Forschung und Entwicklung massenapplikationsfähiger Impfstoffe gegen die HPAI, die möglichst nicht über eine Injektion verabreicht werden müssen, vorangebracht werden sowie auf deren Zulassung unterstützend hingewirkt werden. Dabei sind auch Tierarten zu berücksichtigen, für die bisher kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht (beispielsweise Gänse).
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, auf europäischer und nationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass die eine Impfung begleitenden Überwachungsmaßnahmen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten zudem den Bund die Impfung geschützter und in Zoos gehaltener Arten unter erleichterten Bedingungen vorrangig zu fördern.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 32

Verstetigung der Arbeit des Qualzucht Evidenz-Netzwerks QUEN

Bezug

TOP 25 2015/1

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 33 **Waldmaßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher
Klimaschutz (ANK) weiterentwickeln und Stilllegungs-
förderung streichen**

Bezug **TOP 42 2025/2**
 TOP 32 2025/1

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

TOP 34	Biomassepaket 2.0 – EEG für Biogas zukünftig praxisgerecht ausgestalten
Bezug	TOP 5 2025/1 TOP 35 2025/1 TOP 27 2024/1

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die Fortschritte bei der Umsetzung des Biomassepakets, das im Februar 2025 in Kraft getreten ist. Die Regelungen sehen verbesserte Anreize zur Flexibilisierung vor und haben das Ausschreibungsvolumen für die nächsten Jahre signifikant erhöht, um den Bestandsanlagen eine Zukunftsperspektive für eine 12-jährige Anschlussförderung zu geben. Sie unterstreichen, dass die Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch das Biomassepaket wirksamere Anreize für einen systemdienlichen Betrieb von Biogasanlagen setzen und damit einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb für einen Teil der bestehenden Biogasanlagen in Deutschland ermöglichen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Kommission im September 2025 die beihilferechtliche Genehmigung für das Biomassepaket erteilt hat, und begrüßen die damit verbundene Sicherung einer sicheren und bedarfsgerechten Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Erhaltung einer klimaschonenden Verwertung von Wirtschaftsdüngern.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass die Bedeutung von Biogas und Biomethan als heimische Ressource in den Plänen und Strategien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) angemessen berücksichtigt wird. Dies ist notwendig, um die Potenziale von Biogas und Biomethan für die Energiesicherheit und die Reduzierung von

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

Treibhausgasemissionen zu nutzen und die Energie- und Rohstoffwende zu unterstützen.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen, dass trotz der positiven Entwicklungen im Rahmen des Biomassepakets noch wesentlicher Verbesserungsbedarf besteht. Sie fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen eines Biomassepaketes 2.0 konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um eine praxisgerechte Ausgestaltung des EEG für Biogasanlagen zu ermöglichen und somit die Zukunftsfähigkeit dieser Anlagen zu sichern.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung folgende konkrete Maßnahmen zur prüfen und zeitnah umzusetzen:
 - a) Aufnahme von Biogasanlagen in die Kraftwerksstrategie und Bioenergieanlagen sollten eine faire Chance im Wettbewerb um die kosteneffizienteste Bereitstellung flexibler Stromerzeugungskapazitäten ermöglicht werden. Bei der Einführung eines Kapazitätsmechanismus ist darauf zu achten, dass dezentrale steuerbare Kapazitäten und Flexibilitäten wie Bioenergie einbezogen werden.
 - b) Schaffung von Sonderregelungen für Anlagen die 2004 und 2005 ans Netz gegangen sind und aufgrund der Verzögerungen beim Biomassepaket nicht von den erhöhten Ausschreibungsmengen profitieren konnten.
 - c) Eine angemessene Erhöhung des Flexibilitätszuschlages und des Ausschreibungsvolumens für Biogasanlagen ab 2027, um insbesondere den bestehenden Biogasanlagen eine Perspektive zum Weiterbetrieb zu bieten.
 - d) Besondere Honorierung für den Einsatz von ökologisch wertvollen Substraten (u. a. Gülle, Mist).
 - e) Harmonisierung der Vorgaben zum Maisdeckel an die Vorgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht.
 - f) Umnutzung bestehender Güllebehälter als Gärproduktelager ermöglichen, solange die zur Biogaserzeugung verwendeten Einsatzstoffe landwirtschaftlicher Herkunft sind.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

- g) Änderung des Vergütungsrahmens bei Güllekleinanlagen von installierter Leistung auf Bemessungsleistung.
 - h) Eindeutige klarstellende Formulierung des § 39g Absatz 6 EEG im Sinne der Hinweise der Clearingstelle EEG im Hinweisverfahren 2025/4-VI.
 - i) Ersatz des Regimes von Betriebsviertelstunden in Verbindung mit der Leistung von Biogas-Blockheizkraftwerken durch Schaffung von Vorgaben und Anreizen für alternative technische Systeme zur flexiblen Stromeinspeisung, um den Betrieb von Biogasanlagen gemäß den Bedürfnissen vor Ort zu ermöglichen.
 - j) Sicherung eines zügigen Netzzugangs für flexibilisierte Biogasanlagen.
 - k) Sicherung eines fairen und technologieneutralen Wettbewerbs zwischen allen erneuerbaren Energieträgern und -quellen.
 - l) Biomethan als vergütungsfähigen Brennstoff anerkennen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, um einen umfassenden schriftlichen Bericht bis zur Herbst-AMK 2026 über die weitere Planung und den Abschluss der Auswertung des Monitoringberichts zur Energiewende. Dieser Bericht sollte auf der Grundlage des letzten Berichts auf der Herbst-AMK 2025 in Heidelberg erstellt werden. Darüber hinaus wird um einen detaillierten Bericht zum geplanten Ablauf und der Einbindung der Länder bei der angekündigten Novellierung des EEG gebeten. Dieser Bericht sollte sowohl den weiteren Zeitplan als auch die inhaltlichen Aspekte der Novellierung umfassen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 35

Biogaswärme und Wärmenetze in kommunale Wärmeplanungen integrieren

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass viele landwirtschaftliche Betriebe sich mit der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energie ein wichtiges betriebliches Standbein aufgebaut haben, das zur Stabilität der Gesamteinkommenssituation beiträgt und somit auch den Weiterbetrieb der Landwirtschaft absichert.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass Wärme bisher lediglich zu 15 % aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, wobei bislang gerade in ländlichen Räumen der Einsatz von Holz und Biogaswärme den größten Anteil ausmacht.
3. Im Zuge der anstehenden und bereits aufgenommenen Wärmeplanungen streben Kommunen zum Teil einen Ausbau der Nutzung von Biogaswärme an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der wirtschaftliche Betrieb der Biogasanlagen an einer auskömmlichen Vergütung der Stromvermarktung hängt. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass Anlagen, deren EEG-Förderung zeitnah endet und die keine Möglichkeit einer Anschlussförderung bekommen, folglich vor der Frage der Einstellung ihres Betriebs stehen, womit ihr Beitrag zur ländlichen Wärmeversorgung entfallen würde. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen diesbezüglich einen akuten Handlungsbedarf und bitten daher den Bund, regelnd tätig zu werden, um den Beitrag von Biogaswärme insbesondere durch einen Mehreinsatz an Wirtschaftsdüngern zur ländlichen Wärmeversorgung weiterhin sicherzustellen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die energetische Verwertung von Biomasse insbesondere in Form von Reststoffen weiterhin einen wichtigen Baustein für den Ausbau der Erneuerbaren Energien darstellt. In Anbetracht der Herausforderungen im Energiesektor halten sie den Fortbestand der Biogasproduktion für möglich und dringend geboten. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Weiterentwicklung der energetischen Biomassenutzung zu stärken und schnellstmöglich Vorschläge zu unterbreiten, um die Bioenergieproduktion rentabler zu gestalten. Zugleich sind Anpassungen genehmigungs- und fachrechtlicher Bestimmungen erforderlich. Um die notwendige Flexibilität der Biogasstromerzeugung zu ermöglichen, bedarf es der Errichtung von zusätzlichen Gas- und Wärmespeichern. Diese müssen einer privilegierten Genehmigung im Außenbereich zugänglich sein. Gleiches gilt für Satelliten-Blockheizkraftwerke.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass die Energie der Zukunft zu großen Teilen in den ländlichen Räumen produziert wird und sie einen essentiellen Wirtschaftsfaktor für die Landwirtschaft und die Regionen darstellt. Es ist daher sicherzustellen, dass die ländlichen Räume durch die zusätzliche Wertschöpfung sowie die lokale Nutzung vom Ausbau der erzeugten regenerativen Energie aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen, aber auch aus der energetischen Biomassenutzung sowie sonstiger erneuerbarer Energie profitieren. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bei allen Planungen und Maßnahmen zur kurz- und langfristigen Absicherung der Energieversorgung daher eine angemessene Teilhabe der ländlichen Räume und deren finanzielle Unterstützung hinreichend abzusichern.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 36

**Rundholzexport sichern und die Wettbewerbsfähigkeit
der Forstwirtschaft erhalten**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen mit Sorge die beabsichtigte kurzfristige Aufhebung der derzeit einzigen verfügbaren Zulassung zur Behandlung von Rundholz mit Sulfurylfluorid fest. Sie bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die von Hamburg aktiv unterstützte und geförderte Forschung für Maßnahmen, mit denen eingesetztes Sulfurylfluorid nicht mehr ungefiltert in die Atmosphäre entlassen, sondern aufgefangen und ggf. wiederverwendet werden könnte, auf allen Ebenen zu unterstützen, um einer angestrebten Adsorptionslösung zum Durchbruch zu verhelfen. Zudem wird das BMLEH gebeten, sich für die Zulassung von Ersatzstoffen mit wesentlich geringeren klimarelevanten Folgen einzusetzen und entsprechende Genehmigungsverfahren bei der EU einzuleiten. Unter diesen bestimmten Voraussetzungen möge das BMLEH sich für eine befristete Verlängerung der bestehenden Zulassung einsetzen, damit die Exportfähigkeit der deutschen Rundholzbranche erhalten bleibt und ein abruptes, administrativ ausgelöstes Marktversagen vermieden wird.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine Beendigung der Zulassung in der derzeit vorgesehenen Form, sofern sie unabwendbar ist, grundsätzlich nur unter Gewährleistung einer angemessenen und rechtssicheren Übergangsregelung erfolgen kann. Insbesondere während der laufenden Einschlags- und Vermarktungsperiode ist sicherzustellen, dass bestehende Lieferverträge erfüllt und bereits eingeschlagene sowie bereitliegende Holzpartien vermarktet werden können. Ein Sofortvollzug ohne Übergangsfrist

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

würde erhebliche wirtschaftliche Schäden entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursachen und ist daher auszuschließen.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH darum, die Länder über den aktuellen Stand des Verfahrens der Risikobewertung, die Ergebnisse der Risikobewertung sowie über die weitere Planung bezüglich des Zulassungsverfahrens für den Wirkstoff Sulfurylfluorid bis zur Herbst-AMK 2026 mündlich zu informieren.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass, sofern eine erneute Zulassung von Sulfurylfluorid aufgrund der Ergebnisse der Risikobewertung rechtlich nicht möglich ist, unter Angleichung der nationalen Zulassungsfrist an die EU-Zulassung bis zum 31. Januar 2027 sowie unter Ausschöpfung der vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festzusetzenden Abverkaufs- und Aufbrauchfristen eine verbindliche Übergangsregelung zu gewährleisten ist. Diese muss ausreichend Zeit eröffnen, um tragfähige und von den Importländern anerkannte Alternativverfahren zu entwickeln, zuzulassen und praxistauglich zu implementieren. Ziel ist ein für diesen Fall geordneter und planbarer Übergang, der Strukturbrüche vermeidet und Investitionssicherheit gewährleistet.
5. Das BMLEH wird gebeten, kurzfristig einen strukturierten Abstimmungsprozess zwischen dem zuständigen Bundesministerium, dem BVL, den Ländern sowie den betroffenen Wirtschaftsakteuren einzuleiten, um eine Lösung zu erarbeiten. Daher sind jetzt vorsorglich auch mögliche Alternativen zu ProFume zu prüfen und in entsprechende Abstimmungen aufzunehmen, um im Falle einer gerichtlichen Entscheidung handlungsfähig zu sein und die Bedeutung stabiler Absatzmärkte für die Waldstabilisierung, den Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischbeständen sowie für Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 37

Rentenversicherung für Saisonarbeitskräfte

Bezug

TOP 27 2026/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Rentenversicherung für Saisonarbeitskräfte zur Kenntnis.
2. Da die Zuständigkeit für das Thema nicht beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat liegt, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder den Bund, den Beschluss zu TOP 27 2026/ACK an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 38

Mindestlohn

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 39

**Bundesweite Studie zu Suizid in der Landwirtschaft –
„InVerantwortung“ für Menschen in der Landwirt-
schaft**

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zum Projekt „InVerantwortung“ von Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Herausforderungen auch der psychischen Belastungen und der Gesundheit in der Landwirtschaft in der nächsten GAP-Förderperiode berücksichtigt werden sollen.
3. Die wirtschaftlichen, klimatischen, sozialen, persönlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und im Weinbau werden von Landwirtinnen und Landwirten bzw. Winzerinnen und Winzern zunehmend als belastend empfunden. Um persönlichen und betrieblichen Krisen mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen (Suizide, Betriebsschließungen wegen gravierender Rechtsverstöße etc.) vorzubeugen, etabliert Baden-Württemberg ein flächendeckendes Präventionssystem. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um die Durchführung und Finanzierung einer bundesweiten Studie zur Thematik Suizid und mentale Gesundheit in der Landwirtschaft. Diese soll eine Statistik über die Notlage und psychischen Belastungen bei Landwirtinnen und Landwirten sowie Winzerinnen und Winzern liefern. Außerdem soll die Studie auch die wesentlichen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen untersuchen, die zu psychischen Belastungen im Bereich der Landwirtschaft beitragen. Dabei sind wirtschaftliche, klimatische, soziale, persönliche und büro-

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

kratische Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie gesellschaftliche und betriebsstrukturelle Entwicklungen. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für passgenaue Unterstützungsangebote und weiterführende präventive Maßnahmen zu schaffen. Bis dato gibt es in Deutschland keine Studien zu den psychischen Problemen und Notlagen in der Landwirtschaft. Eine Erhebung solcher Daten ist für die weitere Arbeit und um den konkreten Bedarf in der Landwirtschaft zu ermitteln unerlässlich.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über den Stand der Studie oder deren Ergebnisse schriftlich zur Frühjahrs-AMK 2027 zu berichten. Ein Zwischenstand in Form eines mündlichen Berichts zur Herbst-AMK 2026 wird begrüßt.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 40

Verschiedenes

Bezug

./.

Es wurden keine Themen angemeldet.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 41 **Notwendigkeit von Verfügungsberechtigungen gegenüber der EU ausräumen**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen die Feststellung „3.1.7. Verfügbare Flächen“ der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI) vom 10. Dezember 2025 mit großer Besorgnis zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Feststellung dem Grunde nach bei der Europäischen Kommission auszuräumen. Dazu bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder den Bund, in Absprache mit den Ländern eine offizielle Stellungnahme Deutschlands an die Europäische Kommission zu formulieren und das Thema und die Problematik sehr eindringlich zeitnah zu besprechen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten zudem das AMK-Vorsitzland sich bei der EU-Kommission mit Nachdruck für eine Rücknahme der Feststellung einzusetzen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 42	Nachhaltige Landwirtschaft – Anforderungen harmonisieren
---------------	---

Bezug	TOP 24 2024/2 TOP 34 2022/1 Umlaufbeschluss 7/2020 TOP 36 2019/1 TOP 51 2018/2
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 43 **Bürokratiearme Anerkennung der Pflanzenschutz-Sachkunde für den Einsatz von Rodentiziden zu hygienischen Zwecken im landwirtschaftlichen Betrieb ermöglichen!**

Bezug **TOP 18 2025/2**
 TOP 14 2025/2
 TOP 18 2026/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Bekämpfung von Schadnagern ein zentrales Element des Vorratschutzes und der Lebensmittelsicherheit in der landwirtschaftlichen Primärproduktion darstellt. Landwirtinnen und Landwirte tragen hier eine ganz besondere Verantwortung für Hygiene und Verbraucherschutz sowie die Tiergesundheit.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen bereits gegeben sind, um die Pflanzenschutz-Sachkunde für die Anwendung von Rodentiziden zu hygienischen Zwecken im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) unter bestimmten Bedingungen als gleichwertig anzuerkennen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass viele der erforderlichen Kenntnisse gemäß Anhang I Nr. 4.4 Abs. 3 GefStoffV auch bei der Erlangung der Pflanzenschutz-Sachkunde vermittelt werden. Daher sollten die Erforderlichkeit einer eigenen Sachkunde nach GefStoffV sowie die Erbringung zusätzlicher Prüfungsleistungen für bereits Sachkundige nach Pflanzenschutzgesetz im Sinne eines konsequenten Bürokratieabbaus entbehrlich sein.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verfolgen die aktuellen Diskussionen zur Anerkennung der Pflanzenschutz-Sachkunde im zuständigen Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI AG 4) mit Sorge. Es zeichnet sich ab, dass zur nächsten Sitzung der LASI AG 4 ein Lösungsvorschlag mit erheblichem bürokratischen sowie finanziellen Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte diskutiert wird, der praktikablen Regelungen auf Länderebene entgegensteht und im Ergebnis zu einer unterschiedlichen Umsetzung in den Ländern führen könnte.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die Pflanzenschutzdienste der Länder bereits praktikable Vorschläge zur Integration themenspezifischer Module zur Anwendung von Rodentiziden zu hygienischen Zwecken im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in die Ausbildung und regelmäßige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde erarbeitet haben und fordern, dies bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ausreichend zu berücksichtigen. Diese Vorschläge sind auch auf gartenbauliche und forstwirtschaftliche Betriebe übertragbar.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine bundeseinheitliche sowie bürokratiearme Anerkennung der Pflanzenschutz-Sachkunde für den Einsatz von Rodentiziden zu hygienischen Zwecken im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb einzusetzen und dabei die Vorschläge der Pflanzenschutzdienste zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

20. März 2026

in Bad Reichenhall

TOP 44

Sachstand GAK Mittelausstattung

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.